Qualifikationsverfahren Kaufmann/Kauffrau Bewertungsüberblick 2010

Die betriebliche Lehrabschlussprüfung umfasst vier Fächer (4 Fachnoten):

Arbeits- und Lernsituationen

Der Mittelwert der sechs Arbeits- und Lernsituationen bildet die Fachnote.
Beispiel: 1. ALS Note 5, 2. ALS Note 5,5, 3. ALS Note 5, 4. ALS Note 5.5, 5. ALS Note 5,5, 6. ALS Note 5
ergibt 31,5 geteilt durch 6 = 5,25 = wird aufgerundet 5,3

Prozesseinheiten

Der Mittelwert der drei Prozesseinheiten bildet die Fachnote.
Beispiel. *1. PE Note 4,5, 2. PE Note 5, 3. PE Note 5*
ergibt 14,5 geteilt durch 3 = 4,83 = wird aufgerundet 4,9

Berufspraktische Situationen und Fälle (schriftliche Prüfung)

Die Arbeiten werden grundsätzlich positiv beurteilt. Für die Beurteilung zählen in erster Linie Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.
Die Prüfung besteht aus einem zentralen Teil (Tronc commun von 60% = 60 Punkten) und einem branchenspezifischen Teil von 40% = 40 Punkten.
Die Leistung der Lernenden wird mit insgesamt 100 Punkten beurteilt. Es sind nur ganze Punkte zu setzen.
Die Umrechnung der Punktezahl in eine Note erfolgt nach folgender Skala:

Note	Punkte	Note	Punkte
6	92 – 100	3	36 – 44
5,5	83 – 91	2,5	27 – 35
5	74 – 82	2	18 – 26
4,5	65 – 73	1,5	09 - 17
4	55 – 64	1	00 – 08
3,5	45 – 54		

Rahmenbedingungen

- Handy-Verbot
- Verspätetes Erscheinen: Liegt offensichtlich kein Selbstverschulden für eine Verspätung vor (z.B. Zugsverspätung, Unfall etc.), besteht das Anrecht auf eine ungekürzte Prüfungszeit. Die Verspätung muss aber durch Dritte (z.B. Bahnpersonal, Polizei etc.) bestätigt werden. Allenfalls muss ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden.
- Ist die Verspätung selbst verschuldet, verbleibt für die Prüfung nur noch die eingeplante Zeit.
- Bei Prüfungsbetrug werden die Prüfung und allfällige Beweismittel eingezogen.
- Bei Krankheit oder Unfall muss der Kandidat, die Kandidatin ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Eine Krankmeldung ohne ärztliches Zeugnis gilt als unentschuldigte Absenz.

Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern (mündliche Prüfung)

2 Gesprächssituationen à 15 Minuten. Jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Pro Fall können 48 Punkte erreicht werden = 96 Punkte für beide Fälle. Die verbleibenden 4 Punkte werden für den Gesamteindruck vergeben.

Sozialkompetenz (15 Punkte)	Methodenkompetenz (15 Punkte)	Fachkompetenz (18 Punkte)
Auswahl aus Kriterienkatalog (zählt doppelt)	**Auswahl aus Kriterienkatalog** (zählt doppelt)	**Auswahl aus Kriterienkatalog** (zählt doppelt)
Auswahl aus Kriterienkatalog (zählt doppelt)	**Auswahl aus Kriterienkatalog** (zählt doppelt)	**Auswahl aus Kriterienkatalog** (zählt doppelt)
Auswahl aus Kriterienkatalog	**Auswahl aus Kriterienkatalog**	**Auswahl aus Kriterienkatalog**
		1.6.1.2 Arbeitsabläufe beschreiben

Die Umrechnung der Punktezahl in eine Note erfolgt nach folgender Skala:

Note	**Punkte**	**Note**	**Punkte**
6	92 – 100	3	36 – 44
5,5	83 – 91	2,5	27 – 35
5	74 – 82	2	18 – 26
4,5	65 – 73	1,5	09 - 17
4	55 – 64	1	00 – 08
3,5	45 – 54		

Hilfsmittel:
Notizpapier und Schreibzeug. Weitere Hilfsmittel werden von den Experten / Expertinnen zur Verfügung gestellt.

Rahmenbedingungen

- Handy-Verbot
- Verspätetes Erscheinen: Liegt offensichtlich kein Selbstverschulden für eine Verspätung vor (z.B. Zugsverspätung, Unfall etc.), besteht das Anrecht auf eine ungekürzte Prüfungszeit. Die Verspätung muss aber durch Dritte (z.B. Bahnpersonal, Polizei etc.) bestätigt werden. Allenfalls muss ein neuer Prüfungstermin vereinbart werden.
- Ist die Verspätung selbst verschuldet, verbleibt für die Prüfung nur noch die eingeplante Zeit.
- Bei Krankheit oder Unfall muss der Kandidat, die Kandidatin ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Eine Krankmeldung ohne ärztliches Zeugnis gilt als unentschuldigte Absenz.

Gesamtbeurteilung und Notengebung

Die Noten aus den Prüfungsfächern ALS, PE, Berufspraktische Situationen und Fälle (schriftliche Prüfung) und Berufliche Situationen (mündliche Prüfung) tragen je einen **Viertel zur Gesamtnote der betrieblichen Lehrabschlussprüfung** bei. Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet. Die betriebliche Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3.0 liegt.

Januar 2010